

## Vollmacht

Den Rechtsanwälten

**Anja Mack, Tino Brückner, Christina Mucha**

wird hiermit in Sachen  
wegen

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht ermagtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessfuhrung, zur Stellung von Antragen auf Scheidung der Ehe und Antragen in Folgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen uber Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Antragen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskunften, zur Erhebung der Widerklage, zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei auergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Anspruchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer), zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurucknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfugung daruber ohne die Beschrankung des § 181 BGB, zur Begrundung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklarungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und auerordentlichen Kundigungen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfugung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschlielich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726 – 732, 766 – 774, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwahrung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

Die Kostenerstattungsanspruche und andere Anspruche des Auftraggebers gegenuber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Hohe der Kostenanspruche der Bevollmachtigten an diese abgetreten, mit der Ermagtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschrankungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschafts) sind die Bevollmachtigten befreit.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbetrage vorab zur Deckung der jeweils falligen Gebuhren und Auslagen verrechnet werden. Auch diesbezuglich sind die Bevollmachtigten von den Beschrankungen des § 181 BGB befreit.

Die Haftung des Rechtsanwalts fur Schaden aus und im Zusammenhang mit dem Mandat richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Rechtsanwalt haftet dabei der Hohe nach unbegrenzt fur Schaden, die auf einer vorsatzlichen oder grob fahrlassigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfullungsgehilfen beruhen. Der Rechtsanwalt haftet zudem der Hohe nach unbegrenzt fur Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Korpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsatzlichen oder fahrlassigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfullungsgehilfen beruhen. Fur sonstige Schaden wird die Haftung des Rechtsanwalts aus dem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Mandatsvertrag fur einfache Fahrlassigkeit auf EUR 1.000.000,00 (in Worten: EURO eine Million) begrenzt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)